

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

vom 2. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2026)

zum Thema:

Visaprobleme von Künstler:innen bei Berliner Veranstaltungen: Was tut der Senat?

und **Antwort** vom 13. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Frau Abgeordnete Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 25402

vom 02.03.2026

über Visaprobleme von Künstler:innen bei Berliner Veranstaltungen: Was tut der Senat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Setzt sich der Senat bei den jeweiligen Deutschen Botschaften für die Erteilung von Visa für Künstler:innen ein, die mit ihren Arbeiten an Berliner Kulturveranstaltungen, Festivals oder Preisverleihungen teilnehmen wollen bzw. dafür eingeladen sind?

Zu 1.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) bestätigt im Falle einer Antragstellung für ein Visum ggf. anlassbezogen, dass die Person eine Förderung erhält, wenn es für die Einreise notwendig ist.

2. Gibt es Ansprechpartner:innen bei der Senatsverwaltung für Visa-Probleme – möglicherweise sogar für die verschiedenen Sparten? An wen hätten sich die beiden in Venedig und Cannes ausgezeichneten Filmschaffenden Amjad Abu Alala und Mohamed Alomda, sowie Autorin Paula Thabet wenden können, die nicht zur Berlinale kommen konnten? (siehe Presseberichterstattung vom 14. Februar 2026)

Zu 2.:

Nein; nicht in der SenKultGZ.

Die Berlinale hat sich umfassend für Amjad Abu Alala und Mohamed Alomda eingesetzt, um deren Teilnahme am Berlinale Co-Production Market zu ermöglichen. Neben der direkten Unterstützung aller Filmschaffenden der Berlinale durch die Bereitstellung offizieller Einladungsschreiben bzw. von den deutschen Botschaften anerkannter Bestätigungsschreiben arbeitet die Berlinale eng mit dem Auswärtigen Amt zusammen. Die Berlinale hat dafür bewährte Verfahren zwischen den persönlichen Ansprechpartnern im Auswärtigen Amt und den fachkundigen Mitarbeitenden im eigenen Haus. Das Ziel der Berlinale ist es, den kulturellen Zweck der Reise sowie die damit verbundenen künstlerischen Absichten der Eingeladenen zu bekräftigen und – falls erforderlich – bei entsprechenden Behörden in den Herkunftsländern etwa um eine kurzfristige Visaerteilung zu bitten.

3. Wie oft fehlen Künstler:innen bei Veranstaltungen, weil ihnen die deutschen Botschaften Visa verweigern?
Hat die Senatsverwaltung darüber einen Überblick?

Zu 3.:

Nein; die SenKultGZ hat darüber keinen Überblick.

4. Teil der Senat die Auffassung, dass Formate wie die Berlinale, aber auch ein Haus wie das Humboldtforum ein massives konzeptionelles Glaubwürdigkeitsproblem haben, wenn Kreative keine Visa bekommen, da diese Institutionen für die Freiheit von Kunst und Geschichten aus aller Welt stehen?

Zu 4.:

Nein. Die Nicht-Erteilungen von Visa für Kreative bilden Ausnahmefälle, denen durch die anlassbezogene Unterstützung durch den Senat begegnet werden kann. Ein nachhaltiges Problem haben die Einrichtungen aus Sicht des Senats dadurch nicht.

Berlin, den 13.03.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt